

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 10)
– Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnah-
men im Justizvollzug**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am am 24. Mai 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1267 Abschnitt III):

III. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. März 2008 über das Gesamtkonzept zur Bereinigung der Vollzugslandschaft (vgl. Ziffer 1 Buchst. a und b der Drucksache 14/1065) und die damit verbundenen Auswirkungen im Personalbereich sowie die Haftplatzsituation bis zum Jahr 2015 zu berichten und in diesen Bericht auch folgende Fragen einzubeziehen:

1. Welcher Mindestpersonalbedarf wurde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Justizvollzugsanstalt Offenburg angenommen?
2. Wurde ein höherer Satz angesetzt als bei anderen vergleichbaren modernen Justizvollzugsanstalten, oder wurde der Benchmarksatz der anderen Anstalten zugrunde gelegt? Falls ein höherer Satz angesetzt wurde: Was waren die Gründe hierfür?

Bericht

Mit Schreiben vom 7. März 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu Drucksache 14/1065 wie folgt:

Haftplatzentwicklungsprogramm

Entsprechend der Ankündigung im Schreiben der Landesregierung vom 16. März 2007 an den Landtag (Drucksache 14/1065) hat die gemeinsame Arbeitsgruppe des Justizministeriums und des Finanzministeriums ein „Haftplatzentwicklungsprogramm bis zum Jahr 2015“ erarbeitet, welches dem Ministerrat in seiner Sitzung am 10. Juli 2007 vorlag.

Der hierzu ergangene Kabinettsbeschluss sieht vor:

1. Der Ministerrat nimmt das Haftplatzentwicklungsprogramm für den Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg „Justizvollzug 2015“ zur Kenntnis.

Kernpunkt ist die Bildung von Vollzugsschwerpunkten durch

- Schaffung neuer Haftplätze, wobei die Nachverdichtung bestehender Anstalten vorrangig ist vor der Schaffung neuer Vollzugsstandorte;
- Schließung kleinerer, unwirtschaftlicher Justizvollzugsanstalten oder Außenstellen.

2. Justizministerium und Finanzministerium werden beauftragt, das Haftplatzentwicklungsprogramm im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten umzusetzen.
3. Justizministerium und Finanzministerium werden beauftragt, über die Umsetzung des Konzepts zu berichten, erstmals im 1. Quartal 2009.

Wesentlicher Inhalt

Das Haftplatzentwicklungsprogramm hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 285 Mio. Euro und sieht Neubauten in Offenburg und Rottweil sowie Erweiterungen an fünf Standorten (in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Heilbronn, Mannheim, Ravensburg und Stuttgart) vor.

Im Gegenzug sollen 13 kleinere Justizvollzugseinrichtungen geschlossen werden.

Damit geht eine grundsätzliche Strukturverbesserung im Justizvollzug einher. Die bestehende Struktur mit zu vielen und zu kleinen Justizvollzugseinrichtungen soll durch eine Konzentration auf weniger und größere Justizvollzugseinrichtungen ersetzt werden. Dabei wird die Präsenz in der Fläche zwar zurückgenommen, soll aber grundsätzlich erhalten werden.

Deshalb ist vorgesehen, nicht nur die benötigten bis zu 1.200 Haftplätze zusätzlich zu errichten, sondern insgesamt bis zu 2.400 Haftplätze neu zu bauen, wobei durch die Schließung der 13 Standorte und die dort entfallenden, weniger wirtschaftlichen Haftplätze im Ergebnis ein Saldo von bis zu 1.200 zusätzlichen Haftplätzen entstehen soll.

Da das Programm modular aufgebaut ist, könnten ggf. bei entsprechender Veränderung der Gefangenzahl am Ende der Umsetzung des Programms

geplante Haftplatzerweiterungen zunächst unterbleiben, falls kein entsprechender Bedarf mehr ersichtlich wäre.

Der Kabinettsentscheid sieht weiterhin vor, dass das Haftplatzentwicklungsprogramm mit Ausnahme der schon weitgehend zugegangenen Stellen für die Justizvollzugsanstalt Offenburg personalneutral umgesetzt wird, sofern für den Betrieb in Rottweil ein vergleichbares teilprivatisiertes Modell wie für die Justizvollzugsanstalt Offenburg gewählt wird. Falls dies für die Justizvollzugsanstalt Rottweil so nicht realisiert werden sollte, wäre der vom privaten Betreiber zu erbringende Personalteil, d. h. rund 40 Prozent des Gesamtpersonalkörpers, durch zusätzliche staatliche Stellen zu realisieren.

Nach dem gegenwärtigen Sachstand zur Umsetzung des Programms ist im zweiten Quartal 2008 mit dem Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Offenburg zu rechnen. Für die Zusatzbauten in den Justizvollzugsanstalten Stuttgart und Ravensburg ist ein Baubeginn noch in diesem Jahr angestrebt; in Heilbronn ist mit einem Baubeginn im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.

Details zu den Planungen, insbesondere zu den vorgesehenen Schließungen kleinerer Justizvollzugseinrichtungen, ergeben sich aus dem als Anlage 1*) beigefügten Haftplatzentwicklungsprogramm (im Internet unter <http://www.justizportal-bw.de/servlet/PB/show/1209184/haftplatzentwicklungsprogramm.pdf>).

Personalbedarfs-/Wirtschaftlichkeitsberechnung JVA Offenburg neu
(Ziffern 1 und 2 des Beschlusses vom 24. Mai 2007)

Der Personalbedarf für die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg mit 440 Haftplätzen im Regelvollzug und 60 (personalintensiveren) Haftplätzen in der Sozialtherapeutischen Abteilung liegt bei insgesamt 224 Stellen. Dieser Personalaufwand ist erforderlich, um die für die Anstalt vorgesehenen Aufgaben qualitativ und quantitativ nach demselben Standard erledigen zu können, wie dies derzeit in vergleichbaren Anstalten des baden-württembergischen Justizvollzugs der Fall ist.

Maßstab für die erforderliche personelle Ausstattung der 440 Haftplätze im Regelvollzug sind die Benchmarks der drei modernsten Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, nämlich Ravensburg, Heimsheim und Schwäbisch Hall, welche im Durchschnitt für dieselben Haftarten zuständig sind, deren Vollzug auch in der neuen JVA Offenburg vorgesehen ist.

Maßstab für die Sozialtherapeutische Abteilung ist die mit einer Belegungsfähigkeit von 61 Haftplätzen ausgestattete Sozialtherapeutische Anstalt auf dem Hohenasperg.

Bei Annahme derselben Bediensteten-Haftplatz-Relation, die sich aus dem Durchschnitt der genannten Anstalten ergibt, wären für die neue JVA Offenburg 247 Personalstellen erforderlich. Das Justizministerium geht aufgrund einer konkreten, an den örtlichen Gegebenheiten ausgerichteten Personalbedarfsberechnung davon aus, dass es möglich sein wird, die neue JVA Offenburg mit einem nur 224 Stellen entsprechenden Personaleinsatz betreiben zu können.

Wegen der Einzelheiten der Berechnung sowie der Aufteilung der Stellen auf die einzelnen Laufbahnen wird auf die Anlage 2 „Personalbedarf neue JVA Offenburg“ Bezug genommen.

Wie bekannt, werden Teile des Betriebs der neuen JVA Offenburg an einen privaten Dienstleister vergeben. Dies geschieht ohne Abstriche bei der Sicherheit und der Qualität der Behandlung der Gefangenen.

*) Die Anlage 1 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

In staatlicher Hand verbleiben die Organisationshoheit und die Gesamtsteuerung der Anstalt, die Überwachung der Dienstabläufe sowie sämtliche Entscheidungen, die den Status der Gefangenen berühren und alle Tätigkeiten, denen ein Eingriffscharakter in die Rechte der Gefangenen zukommt.

Für den privaten Dienstleister verbleibt unter anderem die Beschäftigung der Gefangenen, deren schulische und berufliche Ausbildung nebst Arbeitstherapie, das Gebäudemanagement, das Versorgungsmanagement mit Küche, Wäsche, Gefangeneneinkauf und Telefonie sowie das Betreuungsmanagement mit medizinischer Versorgung, Sozialdienst, Psychologischem Dienst, Freizeit und Sport. Schließlich werden dem privaten Dienstleister auch genau bezeichnete Teilbereiche des Bewachungsmanagements mit Monitorarbeitsplätzen für die Überwachung sensibler Anstaltsbereiche übertragen.

Durch den privaten Dienstleister wird damit vertragsgemäß ein Aufgabenvolumen abgedeckt, welches 101,78 staatliche Stellen erspart. Vom Gesamtbedarf in Höhe von 224 Stellen sind somit für den Betrieb der neuen JVA Offenburg gerundet noch 123 staatliche Stellen erforderlich.

Da durch die Schließung der alten JVA Offenburg (Hauptanstalt) mit Außenstelle Kehl 55 Stellen frei werden, ist für den Betrieb der neuen JVA ein Zugang von 68 Stellen im Justizhaushalt erforderlich.

Das Konzept der neuen JVA Offenburg in Form eines teilprivatisierten Betriebs ist wirtschaftlicher als eine rein staatliche Aufgabenerledigung. Die von einem externen Berater durchgeführte Vergleichsberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorgegebenen Aufgaben, die vom privaten Dienstleister zu erledigen sind, von diesem knapp 4 Prozent kostengünstiger erbracht werden, als dies bei staatlicher Aufgabenerledigung der Fall wäre. Über die vertragliche Laufzeit von fünf Jahren bedeutet dies einen Kostenvorteil von knapp 1 Mio. Euro.

Anlage 2

**Personalbedarf neue JVA Offenburg (440 Haftplätze Regelvollzug; 60 Haftplätze Sozialtherapeutische Abteilung)
Maßstab: Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Ravensburg, Schwäbisch Hall und Sozialtherapeutische Anstalt Hohenasperg**

	Personalbedarf Regelvollzug entsprechend Vergleichsanstalten					Personalbedarf Sozialtherapeutische Abteilung	hochgerechneter Personalbedarf Offenburg neu	tatsächlicher Personalbedarf - privat/staatlich -		Stellenbedarf			
	1		2		3			4	5	6		7	
	Heimsheim	Ravensburg	Schwäbisch Hall	Durchschnitt Vergleichs-JVAen HHM, RAV, SHA	Offenburg Regelvollzug Durchschnitt Spalte 4 hochgerechnet auf 440 Haftplätze			Soz.therap.-Anstalt Hohenasperg *)	Offenburg Regelvollzug + Sozialtherap. Abteilung hochgerechneter Bedarf	Offenburg Regelvollzug + Sozialtherap. Abteilung konkret errechneter tatsächlicher Personalbedarf	vorhandene Stellen an Haftanstalt + Außenstelle (Kohl)	Restbedarf an Stellen (Stellenzugang)	
Belegungsfähigkeit	467	355	342	306	440	61	500	500					
	Stellen	Relation: Stellen je Haftplatz	Relation: Stellen je Haftplatz	Relation: Stellen je Haftplatz	Relation: Stellen je Haftplatz	Stellen	Stellen (Summe aus Spalte 5 und 6)	Gesamtbefehl	Privates Personal	Staatl. Personal			
allgemeiner Vollzugsdienst	112	0,240	112	0,315	92	0,269	120,90	139	41,53	97,47	43		
Werkdienst	32	0,069	35	0,099	23	0,067	34,37	28	25,25	2,75 (AVD)	0		
Arbeiter/Techn. Dienst	2	0,004	3,5	0,010	1	0,003	2,50	3	3	0	0		
Sozialdienst	6,5	0,014	6	0,017	6	0,018	7,09	11	9	2	2		
Psych. Dienst	2,75	0,006	3	0,008	2,75	0,008	3,28	8	7	1	0		
Lehrer	2	0,004	4	0,011	2	0,006	3,14	3	3	0	0		
Arzt. Dienst (und Leiter STA)	1	0,002	0	0,000	1	0,003	0,74	2	1	1	0		
hoh. Verwaltungsdienst	3	0,006	2	0,006	2,5	0,007	2,84	3	0	3	1		
geh. Verwaltungsdienst	5	0,011	5	0,014	5	0,015	5,78	7 davon 1 Koordinator	2	5 davon 1 Koordinator	4		
Verwaltung (mVD, BüroO, SchreibD)	24,75	0,053	18,5	0,052	16	0,047	22,28	20	10	10	5		
Gesamt	191		189		151,25		202,93	224	101,78	122,22	55		
						43,75	246,68	tatsächlicher Bedarf: 224 Stellen		Bedarf an staatlichen Stellen: 123	Bedarf an Stellenzugängen: 68		

*) Die Sozialtherapeutische Anstalt Hohenasperg
wurde im Rahmen der Neustrukturierung
der neuen JVA Offenburg entsprechend in der Zahl
der Haftplätze.